

07.05.2015

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 07.05.2015
Ltg. -656/A-1/41-2015
B-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten DI Eigner, Schagerl, Balber, Thumpser, Maier, Mold,
Ing. Rennhofer und Hauer

betreffend **Änderung des NÖ Kleingartengesetzes**

Die mit 1. Februar 2015 in Kraft getretenen Neufassungen der NÖ Bauordnung 2014, des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 und der NÖ Bautechnikverordnung 2014 (einschließlich der dazu als Anlagen übernommenen OIB-Richtlinien 1-6) machen einerseits die Berichtigung der verwendeten Zitate und andererseits die Übernahme der in diesen Gesetzen bzw. in der Verordnung (und der OIB-Richtlinien) verwendeten Terminologie erforderlich. Die im Hinblick auf die bauliche Gestaltung der Kleingartenhütten (§ 7) festgelegten Abweichungen von Bestimmungen des 2. Teils der NÖ Bautechnikverordnung 1997 werden – unter Beibehaltung des Regelungsinhaltes – durch entsprechende Abweichungen von den Bestimmungen nunmehr des Teils II der NÖ Bautechnikverordnung 2014 ersetzt.

Da das NÖ Kleingartengesetz im Sinn des § 1 Abs. 1 eine Ergänzung zur NÖ Bauordnung darstellt, wird die Behördenzuständigkeit an jene der NÖ Bauordnung angepasst und als Behörde II. Instanz nunmehr ebenfalls der Gemeindevorstand vorgesehen.

Letztlich erfolgt die Streichung von mittlerweile überholten Übergangsbestimmungen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Entwurf betreffend die Änderung des NÖ Kleingartengesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BAUAUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung bei den Ausschüssen am 13. Mai 2015 möglich ist.